

Bekanntmachung der KZBV

Veröffentlichung der Vorstandsvergütungen

Gemäß § 79 Abs. 4 SGB V sind die jährlichen Vergütungen der einzelnen Vorstandsmitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen einschließlich Nebenleistungen sowie die wesentlichen Versorgungsregelungen in einer Übersicht jährlich zum 1. März zu veröffentlichen.

Anlage 2 zur Verwaltungsvorschrift, Veröffentlichungsmuster zu § 79 Abs. 4 SGB V, Stand: 11.05.2022

Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütung 2022 einschließlich aller Nebenleistungen und sämtlicher Versorgungsregelungen gem. § 79 Abs. 4 SGB V (Jahresbeträge)

Funktion*	Im Vorjahr gezahlte Vergütungen		Versorgungsregelungen		Sonstige Vergütungsbestandteile		Weitere Regelungen		Gesamtvergütung (Summe aller Vergütungsbestandteile)
	Grundvergütung	variable Bestandteile **	Zusatzversorgung/ Betriebsrenten	Zuschuss zur privaten Versorgung	Dienstwagen auch zur privaten Nutzung	weitere Vergütungsbestandteile (u.a. private Unfallversicherung)	Übergangsregelungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt	Regelungen für den Fall der Amtsenthebung/-entbindung bzw. bei Fusionen	
	gezahlter Jahresbetrag	gezahlter Jahresbetrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag des geldwerten Vorteils entsprechend der steuerrechtl. 1%-Regelung ***	jährlich aufzuwendender Betrag	Höhe/Laufzeit	Höhe/Laufzeit einer Abfindung/ eines Übergangsgeldes bzw. Weiterzahlung der Vergütung/Weiterbeschäftigung	

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

Vorsitzender	270.969,00	54.193,80	46.064,73 ³⁾ zzgl. jährlich 8,64 % des zur Zeit des Ausscheidens gültigen Festgehaltes ¹⁾	14.400,00	30.000,00 ⁴⁾	557,88	Aus vorherigem Vorstandsdienstvertrag zwei Monatsgehälter für jeweils 12 Monate der Amtstätigkeit	Der Vergütungsanspruch entfällt bei schuldhaftem Verhalten. Erfolgt eine Amtsbeendigung vor Ablauf des Vorstandsdienstvertrages ohne schuldhaftes Verhalten des Vorstandsmitgliedes, erhält er die Vergütung gem. §4 (Festgehalt) des Vorstandsdienstvertrages für den Monat des Rücktritts und die folgenden 5 Monate ²⁾	416.185,41
--------------	------------	-----------	--	-----------	-------------------------	--------	---	--	-------------------

Stellvertretender Vorsitzender	270.969,00	54.193,80	40.645,35 ³⁾	14.400,00	30.000,00 ⁴⁾	557,88	Sechs Monatsgehälter in Höhe des im letzten Monat vor dem Ausscheiden bezogenen Festgehaltes	Der Vergütungsanspruch entfällt bei schuldhaftem Verhalten. Erfolgt eine Amtsbeendigung vor Ablauf des Vorstandsdienstvertrages ohne schuldhaftes Verhalten des Vorstandsmitgliedes, erhält er die Vergütung gem. §4 (Festgehalt) des Vorstandsdienstvertrages für den Monat des Rücktritts und die folgenden 5 Monate ²⁾	410.766,03
Stellvertretender Vorsitzender	255.769,00	54.193,80	40.645,35 ³⁾	14.400,00	30.000,00 ⁴⁾	557,88	Sechs Monatsgehälter in Höhe des im letzten Monat vor dem Ausscheiden bezogenen Festgehaltes	Der Vergütungsanspruch entfällt bei schuldhaftem Verhalten. Erfolgt eine Amtsbeendigung vor Ablauf des Vorstandsdienstvertrages ohne schuldhaftes Verhalten des Vorstandsmitgliedes, erhält er die Vergütung gem. §4 (Festgehalt) des Vorstandsdienstvertrages für den Monat des Rücktritts und die folgenden 5 Monate ²⁾	395.566,03

* Vorstand/Vorständin Vorstandsvorsitzende/r/Mitglied des Vorstandes; ** Tatsächlich zur Auszahlung gelangter Betrag im vorangegangenen Jahr (Zuflussprinzip)

1) Anspruch aus Altvertrag

2) Soweit er vor der Beschäftigung nach diesem Dienstvertrag bereits hauptamtlich im Vorstand der KZBV oder einer KZV tätig war, verlängert sich der Vergütungsanspruch gem. Satz 2 für jedes Jahr der vorgelagerten hauptamtlichen Tätigkeit um einen halben Monat. Bei Rücktritt vom Amt eines Vorstandsmitgliedes erhält er das Festgehalt gem. § 4

Abs. 1 für den Monat des Rücktritts und die 3 folgenden Monate, längstens bis zu dem nach § 1 bestimmten Endtermin des Vorstandsdienstvertrages.

3) Gemäß Versorgungsordnung der KZBV

4) Hierbei handelt es sich um eine Dienstwagenpauschale in Höhe von monatlich 2.500,00 brutto.

Alle Angaben in Euro

Anlage 2 zur Verwaltungsvorschrift, Veröffentlichungsmuster zu § 79 Abs. 4 SGB V, Stand: 11.05.2022

Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütung 2022 einschließlich aller Nebenleistungen und sämtlicher Versorgungsregelungen gem. § 79 Abs. 4 SGB V (Jahresbeträge)

Funktion*	Im Vorjahr gezahlte Vergütungen		Versorgungsregelungen		Sonstige Vergütungsbestandteile		Weitere Regelungen		Gesamtvergütung (Summe aller Vergütungsbestandteile)
	Grundvergütung	variable Bestandteile **	Zusatzversorgung/ Betriebsrenten	Zuschuss zur privaten Versorgung	Dienstwagen auch zur privaten Nutzung	weitere Vergütungsbestandteile (u.a. private Unfallversicherung)	Übergangsregelungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt	Regelungen für den Fall der Amtsenthebung/-entbindung bzw. bei Fusionen	
	gezahlter Jahresbetrag	gezahlter Jahresbetrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag des geldwerten Vorteils entsprechend der steuerrechtl. 1%-Regelung ***	jährlich aufzuwendender Betrag	Höhe/Laufzeit	Höhe/Laufzeit einer Abfindung/ eines Übergangsgeldes bzw. Weiterzahlung der Vergütung/Weiterbeschäftigung	

Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Vorstandsvorsitzende	251.103	34.768	—	16.877	11.868	—	nein	nein	314.616
				der Beitrag wurde um den gesetzlichen Beitragszuschuss des Arbeitgebers für Mitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen gem. § 172a SGB VI in Höhe von 655,65 monatlich vermindert					
Stv. Vorsitzender des Vorstandes	231.790	19.613	—	—	12.708	—	Fortsetzung des bisherigen Dienstverhältnisses	Fortsetzung des bisherigen Dienstverhältnisses	264.111
Stv. Vorsitzender des Vorstandes	231.790	—	94.086 Rückstellung	—	9.276	—	Fortsetzung des bisherigen Dienstverhältnisses	Fortsetzung des bisherigen Dienstverhältnisses	335.152

Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayern

Vorsitzender des Vorstandes	304.516,56 abzüglich Sitzungsgeld KZBV	—	—	39.339,00	—	578,46	Maximal 6 Monatsgehälter	Übergangsgeld max. 6 Monate, nur bei Amtsenthebung aufgrund von Vertrauensentzug	344.434,02 abzüglich Sitzungsgeld KZBV
Stv. Vorsitzender des Vorstandes	304.516,56 abzüglich Sitzungsgeld KZBV	—	—	39.339,00	—	578,46	Maximal 6 Monatsgehälter	Übergangsgeld max. 6 Monate, nur bei Amtsenthebung aufgrund von Vertrauensentzug	344.434,02 abzüglich Sitzungsgeld KZBV
Stv. Vorsitzender des Vorstandes	304.516,56 abzüglich Sitzungsgeld KZBV	—	—	31.471,20	—	578,46	Maximal 6 Monatsgehälter	Übergangsgeld max. 6 Monate, nur bei Amtsenthebung aufgrund von Vertrauensentzug	336.566,22 abzüglich Sitzungsgeld KZBV

Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin

Vorsitzender des Vorstandes	244.001,71	nein	nein	9.000,00	nein	nein	nein	nein	253.001,71
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes	244.001,71	nein	nein	16.800,00	nein	nein	nein	nein	260.801,71
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes	244.001,71	nein	nein	24.600,00	nein	nein	nein	nein	268.601,71

Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg

Vorstandsvorsitzende/r	208.944	–	–	–	–	–	–	–	208.944
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes	104.472	–	63.854	9.091	–	–	–	–	177.417
Mitglied des Vorstandes	104.472	–	–	–	–	–	–	–	104.472

Kassenzahnärztliche Vereinigung Bremen

Vorstandsvorsitzender	231.011	0	18.000	/	/	Anteilig Gruppen-Versicherungen: Unfall: 195,64 € Vermögensschadenhaftpflicht-Exzedent (Organmitglieder): 232,05 D&O: 308,75 € Vertrauensschaden: 77,66 Strafrechtsschutz: 20,37 € Dienstreisekas: 139,08 €	für eine volle Amtsperiode erhält das Vorstandsmitglied 50% der jährlichen Grundvergütung, die zum Zeitpunkt seines Ausscheidens aus dem Amt gilt. War das Vorstandsmitglied nicht während der gesamten zurückliegenden Amtsperiode im Amt oder endet die Amtsperiode vorzeitig, besteht Anspruch auf anteilige Übergangentschädigung. Pro vollendetem Jahr seiner Vorstandstätigkeit erhält das Vorstandsmitglied in diesem Falle 1/6 der Übergangentschädigung.	Keine Übergangentschädigung bei Amtshebung oder Wiederwahl.	249.985
Stellv. Vorstandsvorsitzender	189.346	0	18.000	/	/	Anteilig Gruppen-Versicherungen: Unfall: 195,64 € Vermögensschadenhaftpflicht-Exzedent (Organmitglieder): 232,05 D&O: 308,75 € Vertrauensschaden: 77,66 Strafrechtsschutz: 20,37 € Dienstreisekas: 139,08 €	/	/	208.320

* Vorstand/Vorständin Vorstandsvorsitzende/r/Mitglied des Vorstandes

** Tatsächlich zur Auszahlung gelangter Betrag im vorangegangenen Jahr (Zuflussprinzip)

*** bei bereits laufenden Verträgen, denen vor Einführung der 1%-Methode zugestimmt worden ist, auch Angabe der jährlichen Leasingkosten möglich

Alle Angaben in Euro

Anlage 2 zur Verwaltungsvorschrift, Veröffentlichungsmuster zu § 79 Abs. 4 SGB V, Stand: 11.05.2022

Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütung 2022 einschließlich aller Nebenleistungen und sämtlicher Versorgungsregelungen gem. § 79 Abs. 4 SGB V (Jahresbeträge)

Funktion*	Im Vorjahr gezahlte Vergütungen		Versorgungsregelungen		Sonstige Vergütungsbestandteile		Weitere Regelungen		Gesamtvergütung (Summe aller Vergütungsbestandteile)
	Grundvergütung	variable Bestandteile **	Zusatzversorgung/ Betriebsrenten	Zuschuss zur privaten Versorgung	Dienstwagen auch zur privaten Nutzung	weitere Vergütungsbestandteile (u. a. private Unfallversicherung)	Übergangsregelungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt	Regelungen für den Fall der Amtsenthebung/-entbindung bzw. bei Fusionen	
	gezahlter Jahresbetrag	gezahlter Jahresbetrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag des geldwerten Vorteils entsprechend der steuerrechtl. 1%-Regelung ***	jährlich aufzuwendender Betrag	Höhe/Laufzeit	Höhe/Laufzeit einer Abfindung/ eines Übergangsgeldes bzw. Weiterzahlung der Vergütung/Weiterbeschäftigung	

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg

Vorstandsvorsitzender	180.576,00	–	–	–	–	216,34	–	–	180.792,34
Stv. Vorstandsvorsitzender	158.616,00	–	–	–	–	216,34	–	–	158.832,34
Mitglied des Vorstandes	175.668,00	–	–	–	–	216,34	–	–	175.884,34

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen

Vorstandsvorsitzender	244.116,00	–	–	31.471,20	–	–	(****)	Bei Amtsenthebung entfällt Übergangsgeld	275.587,20
Mitglied des Vorstandes	190.059,12	–	–	31.471,20	–	–	(****)	Bei Amtsenthebung entfällt Übergangsgeld	221.530,32
Mitglied des Vorstandes	209.444,40	–	–	31.471,20	–	–	(****)	Bei Amtsenthebung entfällt Übergangsgeld	240.915,60

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

VS-Vorsitzender 01.01.-13.03.	45.537,93	2.508,00	37.741,93	/	6.686,79	41,76	Fortsetzung Dienstverhältnis Stand: 31.12.2004	Fortsetzung Dienstverhältnis Stand: 31.12.2004	54.774,48
Stellv. VS-Vorsitzender Nachwahl ab 13.03. VS-Vorsitzender	163.865,33	23.082,85	–	18.667,32	–	167,08	pro Jahr 1 Monatsgehalt, max. im Falle der Wiederwahl für 12 Jahre	–	205.782,58
Nachwahl ab 13.03. Stellv. VS-Vorsitzender	88.305,55	14.803,90	–	15.426,82	–	134,12	pro Jahr 1 Monatsgehalt, max. im Falle der Wiederwahl für 12 Jahre	–	118.670,39

(****) Bei Ausscheiden wird je Dienstjahr ein Monatsgehalt auf Basis des Durchschnittsgehaltes der letzten 12 Monate gezahlt. Der Gesamtbetrag des Übergangsgeldes ist auf das 6-fache des Durchschnittsgehaltes der letzten 12 Monate beschränkt.

Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen

Vorstandsvorsitzender	230.400,-	nein	nein	nein	nein	476,- ****	halbes Jahresbruttogehalt, falls keine Rente, mit Anrechnung von Ersatzeinkommen	halbes Jahresbruttogehalt bei Abwahl	230.876,-
stellv. Vorstandsvorsitzender	211.200,-	nein	nein	nein	nein	476,- ****	halbes Jahresbruttogehalt, falls keine Rente, mit Anrechnung von Ersatzeinkommen	halbes Jahresbruttogehalt bei Abwahl	211.676,-
Mitglied des Vorstandes	211.200,-	nein	nein	nein	nein	476,- ****	halbes Jahresbruttogehalt, falls keine Rente, mit Anrechnung von Ersatzeinkommen	halbes Jahresbruttogehalt bei Abwahl	211.676,-

* Vorstand/Vorständin Vorstandsvorsitzende/r/Mitglied des Vorstandes; ** Tatsächlich zur Auszahlung gelangter Betrag im vorangegangenen Jahr (Zuflussprinzip); *** bei bereits laufenden Verträgen, denen vor Einführung der 1%-Methode zugestimmt worden ist, auch auch Angabe der jährlichen Leasingkosten möglich; **** anteiliger Beitrag einer Gruppenunfallversicherung

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Vorsitzender des Vorstandes	273.612	3.987	38.075	0	30.000	*	0	0	0	345.674
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes	250.032	5.505	0	19.670	11.996	**	0	0	0	287.203
Mitglied des Vorstandes	226.032	12.398	0	19.670	20.000	*	0	18.836	***	296.936

*) Pauschale Dienstwagenabgeltung (beinhaltet auch Abgeltung von sämtlichen im Zusammenhang mit dem zum Betrieb des Fahrzeuges anfallenden Kosten). **) Von 01-11/2022 klassische Dienstwagengestellung, der angegebene Betrag stellt den im Rahmen der 1%-Regelung ermittelten zu versteuernden Wert dar. In 12/2022 Pauschale Dienstwagenabgeltung (...). ***) Anwendung erfolgt unter der Voraussetzung einer ausbleibenden Verlängerung für die Dauer von max. 6 Monate, ggf. unter Anrechnung anderweitiger Einkünfte.

Kassenzahnärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz

Vorsitzender des Vorstandes	269.415,20	keine	keine	keine	Bruttoleasingrate 5.584,80 Euro jährl.	Gruppenunfallversicherung 285,96	keine	1. Im Falle einer Amtsenthörung (§§ 35a Abs. 7, 59 Abs. 3 SGB IV) endet das Dienstverhältnis mit Zustellung des Beschlusses 2. Im Falle einer Amtsbindung (§§ 35a Abs.7, 59 Abs. 2 SGB IV) einvernehmliche angemessene Lösung	275.285,96
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes	253.974,00	keine	keine	keine	nein	Gruppenunfallversicherung 285,96	keine	1. Im Falle einer Amtsenthörung (§§ 35a Abs. 7, 59 Abs. 3 SGB IV) endet das Dienstverhältnis mit Zustellung des Beschlusses 2. Im Falle einer Amtsbindung (§§ 35a Abs.7, 59 Abs. 2 SGB IV) einvernehmliche angemessene Lösung	254.259,96

* Vorstand/Vorständin Vorstandsvorsitzende/r/Mitglied des Vorstandes; ** Tatsächlich zur Auszahlung gelangter Betrag im vorangegangenen Jahr (Zuflussprinzip); *** bei bereits laufenden Verträgen, denen vor Einführung der 1%-Methode zugestimmt worden ist, auch auch Angabe der jährlichen Leasingkosten möglich

Alle Angaben in Euro

Anlage 2 zur Verwaltungsvorschrift, Veröffentlichungsmuster zu § 79 Abs. 4 SGB V, Stand: 11.05.2022

Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütung 2022 einschließlich aller Nebenleistungen und sämtlicher Versorgungsregelungen gem. § 79 Abs. 4 SGB V (Jahresbeträge)

Funktion*	Im Vorjahr gezahlte Vergütungen		Versorgungsregelungen		Sonstige Vergütungsbestandteile		Weitere Regelungen		Gesamtvergütung (Summe aller Vergütungsbestandteile)
	Grundvergütung	variable Bestandteile **	Zusatzversorgung/Betriebsrenten	Zuschuss zur privaten Versorgung	Dienstwagen auch zur privaten Nutzung	weitere Vergütungsbestandteile (u. a. private Unfallversicherung)	Übergangsregelungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt	Regelungen für den Fall der Amtsenthebung/-entbindung bzw. bei Fusionen	
	gezahlter Jahresbetrag	gezahlter Jahresbetrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag des geldwerten Vorteils entsprechend der steuerrechtl. 1%-Regelung ***	jährlich aufzuwendender Betrag	Höhe/Laufzeit	Höhe/Laufzeit einer Abfindung/eines Übergangsgeldes bzw. Weiterzahlung der Vergütung/Weiterbeschäftigung	

Kassenzahnärztliche Vereinigung Saarland

Vorstandsvorsitzender	141.675,06	0,00	0,00	0,00	—	Private Unfallversicherung 226,10	Hälfte der jährlichen Grundvergütung nach einer vollen Amtsperiode	—	141.901,16
Stv. Vorstandsvorsitzender	158.357,45	0,00	0,00	0,00	—	Private Unfallversicherung 226,10	Hälfte der jährlichen Grundvergütung nach einer vollen Amtsperiode	—	158.583,55

Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen

Vorstandsvorsitzender	220.000,00	—	—	20.000,00	18.000,00	286,57 Versicherungsprämie	Maximal 6 Monatsgehälter bei fehlendem Renteneintritt	Kein Übergangsgeld bei Amtsenthebung	258.286,57
Stv. Vorstandsvorsitzender	204.000,00 (inkl. Entschädigung nach § 79 Abs. 3 d SGB V)	—	—	5.000,00	11.279,04	286,57 Versicherungsprämie	Maximal 6 Monatsgehälter bei fehlendem Renteneintritt	Kein Übergangsgeld bei Amtsenthebung	220.565,61

Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

Vorsitzender des Vorstandes	242.457,98	Reise- und Entschädigungskosten 23.536,80	68.300,28	nein	Ja 9.810,24	nein	nein	10 % des Monatsbrutto für 6 Mon. bis max. zum Rentenbeginn	275.805,02
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes	211.373,64	Reise- und Entschädigungskosten 15.506,40€	107.250,00	nein	Ja 3.582,96	nein	nein	10 % des Monatsbrutto für 6 Mon. bis max. zum Rentenbeginn	230.463,00

Kassenzahnärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein

Vorstandsvorsitzender	200.102,00	—	—	7.867,80	nein	nein	nein	Kein Übergangsgeld	207.969,80
1. stellv. Vorstandsvorsitzender	196.000,00	—	—	7.867,80	nein	nein	nein	Kein Übergangsgeld	203.867,80
2. stellv. Vorstandsvorsitzende bis 28.09.2022	175.000,00	—	—	7.867,80	nein	nein	nein	Weiterzahlung der Vergütung bis zum Ende der Amtsperiode	182.867,80

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Vorstandsvorsitzender	236.831,04	keine	—	2.080,20	—	Gruppenunfallversicherung 334,80	monatliche Grundvergütung für 6 Monate	kein Anspruch auf Übergangschädigung bei Amtsenthebung	239.246,04
Stellv. Vorsitzender	236.831,04	keine	—	2.549,76	—	Gruppenunfallversicherung 334,80	monatliche Grundvergütung für 6 Monate	kein Anspruch auf Übergangschädigung bei Amtsenthebung	239.715,60
Stellv. Vorsitzender	252.276,48	keine	—	5.471,28	—	Gruppenunfallversicherung 334,80	monatliche Grundvergütung für 6 Monate	kein Anspruch auf Übergangschädigung bei Amtsenthebung	258.082,56

Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Vorsitzender	247.191,63	—	60.000,00	—	—	406,98	7 Monate Kündigungsfrist	7 Monate Kündigungsfrist	307.598,61
Stellv. Vorsitzender	236.192,51	—	—	—	—	406,98	nein	7 Monate Kündigungsfrist	236.599,49

* Vorstand/Vorständin Vorstandsvorsitzende/r/Mitglied des Vorstandes

** Tatsächlich zur Auszahlung gelangter Betrag im vorangegangenen Jahr (Zuflussprinzip)

*** bei bereits laufenden Verträgen, denen vor Einführung der 1%-Methode zugestimmt worden ist, auch Angabe der jährlichen Leasingkosten möglich

Alle Angaben in Euro